



Sehr geehrte Damen und Herren,

heute komme ich auf meine Schreiben vom 28. Februar 2022 und 28. April 2022 zurück. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, erneut auf die Anmeldung am ELSTER-Transfer-Verfahren im Rahmen der Grundsteuerreform hinzuweisen. **Die Registrierung erlaubt keinen Aufschub mehr!**

Im Rahmen der Grundsteuerreform wird die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Finanzämtern noch digitaler.

Das bedeutet: Sie erhalten die Daten zur Weiterverarbeitung für Zwecke der Festsetzung der Grundsteuer nach neuem Recht **ausschließlich in elektronischer Form** vom Finanzamt. Die bisherigen Mitteilungen zum Messbetrag in Papierform entfallen für alle Feststellungen nach neuem Recht. Mit einer ausschließlich digitalen Kommunikation gewährleisten wir eine effiziente und ressourcenschonende Umsetzung der Grundsteuerreform. Die Steuerverwaltungen der Länder bieten hierzu mit dem Tool **ELSTER-Transfer** eine komfortable und sichere Schnittstelle.

Um die Daten zum Grundsteuermessbetrag ab 1. Juli 2022 zum Abruf zu erhalten, ist eine Anmeldung am ELSTER-Transfer-Verfahren **noch vor diesem Stichtag zwingend notwendig**. Dazu müssen Sie sich bei „Mein ELSTER“ als Organisation mit einer der Kommune zugeordneten Steuernummer unter www.elster.de registrieren. Bereits bestehende Benutzerkonten der Kommune können für den Datenaustausch genutzt werden.

Mit dem Benutzerkonto erreichen Sie das Leistungsportfolio von „Mein ELSTER“. Die Berechtigung, für ein oder mehrere Verfahren Daten auszutauschen, muss über „Mein ELSTER“ beantragt werden. Im Verfahren ELSTER-Transfer müssen Sie sich mit Ihrem amtlichen Gemeindeschlüssel anmelden.

Anbei finden Sie nochmals ein gesondertes **Merkblatt zu ELSTER-Transfer (Anlage 1)**. Auf diesem wird die Registrierung detailliert dargestellt.

Beachten Sie bitte unbedingt:

**Die Registrierung bei ELSTER-Transfer muss
zwingend bis 30. Juni 2022 abgeschlossen sein!**

Die Bearbeitung in den Finanzämtern beginnt mit der Erklärungsannahme ab 1. Juli 2022. Die Datenübermittlung erfolgt fortlaufend und rein elektronisch mit Bearbeitung der Grundsteuererklärung.

Sollte sich Ihre Verwaltung bisher noch nicht für den Datenaustausch der neuen Grundsteuerdaten im ELSTER-Transfer-Verfahren angemeldet haben, ist diese Anmeldung **unverzüglich zu veranlassen**. Für die Verbandsgemeinden gilt dies mit Blick auf die Mitgliedsgemeinden entsprechend. Sollten Sie Ihre Daten bisher über einen externen Dienstleister abrufen haben lassen, muss Ihrerseits mit dem Dienstleister Kontakt aufgenommen werden, ob dieser weiterhin die Daten für Sie empfangen kann. Falls dies der Fall sein sollte, muss der Dienstleister sich für Ihre Verwaltung für den Datenaustausch mit der Steuerverwaltung registrieren und hierbei den amtlichen Gemeindeschlüssel Ihrer Verwaltung angeben.

Den Textbeitrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger lege ich diesem Schreiben erneut bei. Nutzen Sie gerne die Möglichkeit, ihn über die Ihnen zur Verfügung stehenden Informationsmedien (z.B. Internetseite, Gemeindeblätter) zu veröffentlichen und so zum Gelingen einer zielführenden Kommunikation beizutragen (Anlage 2).

Für Ihre Mitwirkung und zeitnahe Umsetzung herzlichen Dank!

Ihr



Volker Freund